Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1886

12.3.1886 (No. 60)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 12. März.

№ 60. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. 1886.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 9. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Militärintendantur-Sekretär Heinrich Plesch, bei der Königlichen Intendantur der 28. Division, das Ritterkreuz zweiter Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 11. März.

Der nahezu vollständige Mangel an telegraphischen Tagesneuigkeiten bietet den besten Beweis dafür, daß eine gewisse Ruhe in die Entwicklung der politischen Situation gekommen ist. Es hat sich in den letzten Tagen weder irgendwo auf dem politischen Schauplatze etwas Auffälliges, Ueberraschendes zugetragen noch ist etwas derartiges bei dem normalen Verlaufe der schwebenden Fragen zu erwarten. Die Orientfrage, die in den letzten Monaten der Tummelplatz erregter nationaler Leidenschaften gewesen, ist durch den glücklich bewerkstelligten Abschluß des serbisch-bulgarischen Friedens anscheinend in ein ruhigeres Fahrwasser geleitet worden, wodurch ihre Ueberwachung bedeutend erleichtert wird.

Die Haltung der griechischen Regierung allein ist es, welche eine vollständige Beruhigung der Balkanländer noch verhindert, aber wenn diese Haltung des Ministeriums Delyannis noch immer durchaus nicht in Einklang mit den friedlichen Dispositionen der Großmächte gelangen will, so stellt sie nun schon so lange die Erwartung Europas auf die Probe, daß man an die Möglichkeit eines kühnen Entschlusses der griechischen Staatsmänner nicht mehr glaubt. Vielmehr mehren sich die Anzeichen dafür, daß auch in Griechenland die nationale Ueberreiztheit im Rückgange begriffen ist. Ein weiter unten mitgetheiltes Telegramm des „Temps" aus Athen ist charakteristisch dafür, daß es den Griechen selbst allmählich bei dem Gedanken eines Krieges mit der Türkei etwas schwül um's Herz wird.

In dem Verzicht Herrn Windthorst's auf die üblichen Kulturkampfdebatten bei Gelegenheit der **Berathung des Kultusetats im preußischen Abgeordnetenhause** sieht die „Vossische Zeitung" ein Zeichen dafür, daß sich das Zentrum Angesichts der bevorstehenden kirchenpolitischen Verhandlungen alle Wege offen erhalten will. „Die „Voss. Ztg." verhält sich bekanntlich diesen Verhandlungen gegenüber mißtrauisch und ziemlich pessimistisch, und dieser Auffassung entsprechen auch die folgenden Betrachtungen, zu denen sie sich durch Herrn Windthorst's Zurückhaltung veranlaßt sieht.

„Die „Fronde des Zentrums" gegen das im Gange befindliche Friedenswerk, auf welche die Offiziösen bereits hochgehende Erwartungen setzten, will sich äußerlich noch immer nicht erkennbar machen. Die klerikale Presse der Provinz läßt sich den Mund zwar nicht verbieten, ist aber mit der Partei als solcher nicht zu identifiziren. Die letztere, welche anscheinend die Situation klar übersieht, unterläßt es nicht, sich für den Fall einzurichten, daß auf dem Wege des neuen Gesetzes wirklich ein Zustand erreicht wird, den man in Rom als „Frieden" gelten läßt, und sie ist andererseits vorsichtig genug, für den Fall des Mißlingens Niemandem einen Vorwand zu der Anschuldigung zu bieten, daß sie, die Zentrumspartei, es gewesen, welche die Fäden der Verständigung verwirrt und wieder zerrissen habe. Die Entsagung aller Kulturkampfbeschwerden für die diesmalige Etatsberathung ist seitens des Zentrums, im Zusammenhang mit der Lage betrachtet, ein politischer Akt, der dieselbe Bedeutung nach Oben hat, wie sie die frühere Taktik nach Unten hin zu haben pflegte. Jedenfalls wird man in diesem Akte nichts finden, was gegen das Einvernehmen des Herrn Windthorst mit dem Bischof von Fulda spräche, durch den er nach gouvernementaler Auffassung demnächst „depossedirt" werden soll..... Den besten Theil der Hoffnungen aber, denjenigen auf die politische Verdrängung des Zentrums, hat Herr Windthorst selber durch Selbstbezwingung bis jetzt um alle Aussicht auf Erfüllung gebracht."

Hoffnungsvoller beurtheilen die „Hamburger Nachrichten" die kirchenpolitische Lage, indem sie schreiben: „Das Erfreulichste an den ganzen kirchenpolitischen Vorgängen der jüngsten Zeit ist uns der immer deutlicher hervortretende Gegensatz zwischen einer maßvollen, besonnenen kirchlichen Autorität, mit der sich mit einigem Erfolg verhandeln läßt, und den in der Zentrumspartei vereinigten Elementen des blinden konfessionellen Fanatismus, der demagogischen Verhetzung und der antinationalen Opposition. Die letzteren Elemente haben nur zu lange die Herrschaft geführt und den Kampf verschärft und verbittert. Mehr und mehr aber eröffnet sich die Aussicht, daß ihnen der Boden unter den Füßen schwindet, daß sie im Volke, das des Kampfes müde ist und von „Religionsverfolgung" nichts mehr sieht, die Wurzeln verlieren und von Oben, wo man sie nur zu lange gewähren ließ und groß zog, verläugnet werden. Wir erblicken ein sehr lehrreiches Beispiel des Widerstreites dieser beiden Gewalten gegenwärtig in Baden, und es kann gar nicht ausbleiben, daß sich diese Erscheinung auch in Preußen zeigt. Die ultramontane Demagogie auf der einen, die hierarchische Autorität auf der andern Seite: wer wird der Stärkere sein, wenn sie gegen einander ankämpfen? Bisher hatte es fast den Anschein, als seien die Elemente der Tiefe die mächtigeren und beugten die anderen unter ihre Herrschaft. Um so mehr wäre es zu wünschen, daß ihnen bald ein Damm gesetzt würde."

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" druckt, wie uns aus Berlin telegraphirt wird, heute den nachstehenden Artikel der „Kölnischen Zeitung" über den **Chauvinismus in Frankreich** ab und erklärt den Schluß für berechtigt, daß auf diese Zustände im Interesse der Sicherheit Deutschlands nicht oft genug aufmerksam gemacht werden könne.

Der Artikel des Kölnischen Blattes lautet:

Die französische Regierung und ebenso jeder Franzose, einzeln genommen, versäumen keine Gelegenheit, mit Worten ihre Friedensliebe zu betonen; die Militärs weisen darauf hin, daß die Einrichtung des französischen Heerwesens, sowie die Sicherung der Grenzen durch ein zusammenhängendes Gefüge von Befestigungen erkennen lasse, daß Frankreich keine Angriffskriege führen wolle. Infolge dessen erhalten diejenigen Personen, welche sich nur zeitweise in Frankreich aufhalten, auch wenn sie mit zahlreichen Franzosen der verschiedensten Stände in Berührung kommen, fast immer den Eindruck, als ob das französische Volk an keinen Krieg denke, sich vielmehr wie Ein Mann gegen die Racheschreier erheben würde, wenn dieselben zum Vorgehen drängen sollten.

Zu einem andern Schlusse gelangen jedoch diejenigen, welche die hiesigen Verhältnisse und die Franzosen länger kennen und jahrelang den planmäßigen, von der Regierung theils unmittelbar, theils mittelbar unterstützten Vorbereitungen der Nation auf „la sainte guerre de la revanche" mit Aufmerksamkeit gefolgt sind. Keine politische Partei, gleichgiltig, ob sie sich am Ruder oder in der Opposition befand, hat bisher, aus Furcht, unpatriotisch zu erscheinen, den Muth gehabt, offen gegen die Revancheprediger aufzutreten, welche das unter der Asche glimmende Feuer immer wieder von neuem anfachen, und von tausend Franzosen, welche aus aufrichtiger innerer Ueberzeugung gegen einen Krieg mit Deutschland sind, und von denen jeder einzelne dies offen bekennt, würde aus derselben Besorgniß kaum Einer seine Stimme für Aufrechterhaltung des Friedens zu erheben wagen, wenn die Masse den Ruf „à Berlin" ertönen ließe.

Man muß die Ausbreitung und die Macht des Chauvinismus weniger nach den zahlreichen Hetzblättern beurtheilen, welche, wie „La France"' „Le Drapeau", „L'Evénement", „L'Antiprussien", „La Frontière", „La France Militaire" u. a. m., aus Spekulation den Haß gegen Deutschland schüren, auch nicht nach den regelmäßig wiederkehrenden Kundgebungen vor der Bildsäule Straßburgs auf der Place de la Concorde und den aufreizenden Reden des Präsidenten der Patriotenliga, der nur aus persönlicher Eitelkeit und Ehrgeiz dieses Geschäft betreibt, sondern nach dem Werth, welchen die Regierung, die politischen Parteien und das Heer diesem Erzeugnisse des französischen Patriotismus beilegen.

Das stärkere Hervortreten des Chauvinismus in der letzten Zeit bietet den Anlaß, dieser wichtigen Frage, welche auf die Geschicke Frankreichs einen entscheidenden Einfluß auszuüben berufen erscheint, näher zu treten, und zwar hauptsächlich mit Bezug auf die Stellung, welche die Regierung oder ihre Vertreter zu derselben einnehmen.

In dem auf den letzten Krieg folgenden Jahrzehnt wurde zwar neben der Deutschenhetze und der kindischen Spionenriecherei auch der Gedanke der Vergeltung gehegt und gepflegt; doch waren einestheils die Eindrücke des letzten Krieges noch zu frisch, anderntheils die Befestigungsanlagen zum Schutz der Grenze und im Innern des Landes sowie die Vorbereitung des Heeres und des Volkes für den heiligen Krieg noch nicht weit genug vorgeschritten, als daß die Franzosen den baldigen Ausbruch desselben hätten herbeiwünschen sollen. Der dann folgende tunesische Feldzug lenkte nicht nur die Aufmerksamkeit mehr von der Ostgrenze ab und nahm starke Kräfte des heimischen Heeres in Anspruch, sondern deckte auch so große Mängel der Armeeverwaltung und Leitung auf, daß man sich wohl hütete, mit dem Feuer zu spielen.

Erst als gegen Ende 1881 das Grand Ministère mit Gambetta ans Ruder kam und General Campenon als Kriegsminister, General Miribel als Chef des Generalstabes an die Spitze der Armee traten, wurden die Revanchehoffnungen neu belebt; sie sind seitdem stetig gewachsen, weil mit der allmäligen Vervollkommnung der Armee und des Landesvertheidigungssystems sowie mit der weitern Ausbreitung der Patriotenliga, der Schützen-, Turner- und anderer patriotischer Vereine auch das Selbstvertrauen, die Aussicht auf Erfolg und endlich der Uebermuth zunahmen.

Die Wogen des Chauvinismus sind in diesem die letzten Jahre umfassenden Zeitraum verschieden hoch gegangen. Theils rief der Wechsel der Ministerien, besonders der Kriegsminister, Schwankungen hervor, theils die nahe oder ferne Möglichkeit europäischer Verwicklungen, theils endlich die mehr oder weniger großen Aussichten, welche sich für ein Bündniß darboten. Noch in frischer Erinnerung ist die aufreizende Sprache der hiesigen Blätter, als man, bethört durch das Benehmen des Generals Dragomirow, im Herbst 1883 das Bündniß mit Rußland für gesichert hielt. Das zu Anfang 1884 neubefestigte Einvernehmen zwischen den drei Kaisermächten wirkte wie ein kaltes Sturzbad auf die erhitzten Gemüther, und diese Abkühlung hielt um so länger an, als bald darauf der ungünstige Verlauf der Kriegszüge in Tonkin und Madagaskar die Aufmerksamkeit des Landes fast ausschließlich fesselte und die unausgesetzte Nachsendung von Verstärkungen immer mehr Kräfte für das Rendez-vous aux Vosges verloren gehen ließ.

In diese Zeit fielen auch die Versuche der Opportunisten, unter ihrem staatsklugen und thatkräftigen Führer ein gutes Einvernehmen mit Deutschland herzustellen, nachdem sie selbst lange genug aus dem Chauvinismus für sich Kapital geschlagen hatten. Aber grade diesen Umstand in Verbindung mit der mehr eingebildeten als wirklichen Schwächung des heimischen Heeres durch die Ferry'sche Kolonialpolitik beuteten die Hauptgegner der damaligen Regierung, Monarchisten und Radikale, im chauvinistischen Sinne aus: „Mit Deutschland verhandeln, heißt Frankreich verrathen!" Die Haltung der Menge, welche am Tage des Sturzes des Ministeriums Ferry von der Deputirtenkammer nach dem Auswärtigen Amte zog mit dem Rufe: „A bas le Prussien!" sowie der Lärm und die Wuthausbrüche, welche die Verlesung der bekannten Depesche Ferry's an Herrn v. Courcel vom 29. März v. J. in der Kammer bei der letzten Verhandlung über Tonkin hervorrief, legten Zeugniß davon ab, daß die regierungsfeindlichen Parteien das richtige Mittel gewählt hatten, um die Opportunisten bei der öffentlichen Meinung in Mißachtung zu bringen. Noch deutlichere Beweise dafür, wie feste Wurzeln der Rachegedanke, besonders in der die Geschicke Frankreichs bestimmenden Hauptstadt, gefaßt hat, lieferten die Nachwahlen zur Deputirtenkammer. Der für die Republikaner ungünstige Verlauf des ersten Wahltages ließ es der Regierung nothwendig erscheinen, für die späteren Wahlkämpfe schweres Geschütz hervorzuholen. Deßhalb rief auch sie den Chauvinismus zu Hilfe; die opportunistische Liste hatte ihren Déroulède, die der gemäßigten Republikaner den Elsässer Dollfus, und bei der Vereinigung beider Listen fanden sich die Republikaner aller Schattirungen in dem Präsidenten der Patriotenliga, der „vivante incarnation de la Revanche", zusammen. Am 4. Oktober hatte er als selbständiger Kandidat 60,000 Stimmen auf sich vereinigt; bei den Ersatzwahlen stieg diese Zahl, trotz bedeutend geringerer Betheiligung der Wähler, auf über 104,000, so daß er unmittelbar auf die gewählten radikalen Kandidaten folgte.

Es ist schon oftmals auf diese Zustände aufmerksam gemacht worden. Es kann nach unserm Gefühl im Interesse der Sicherheit Deutschlands nicht zu oft geschehen.

Deutscher Reichstag.

* **Berlin**, 10. März. (Ausführlichere Meldung.)

Die heutige Sitzung des Reichstags begann bei ziemlich gut besetztem Hause und überfüllten Tribünen. Auf der Tagesordnung steht zunächst die Berathung des Antrages des Abgeordneten Dr. Windthorst und Graf v. Waldburg-Zeil: „Der Reichstag wolle beschließen, eine Erklärung dahin abzugeben, daß es unzulässig sei, einen Reichstagsabgeordneten wegen Aeußerungen über Thatsachen, welche ihm in dieser seiner Eigenschaft mitgetheilt sind und welche er infolge dessen im Reichstage vorgetragen hat, einem Zeugnißzwangsverfahren zu unterwerfen."

Zur Begründung führt Dr. Windthorst aus, daß das gerichtlicherseits gegen Herrn v. Schalscha eingeschlagene Verfahren für den Reichstag eine Sache von der weitesten Bedeutung sei, weil, wenn der Satz zur Geltung käme, daß die Abgeordneten wegen ihrer Aeußerungen dem Zeugnißzwangsverfahren unterworfen seien, die Redefreiheit im höchsten Grade beschränkt und die Aufrechterhaltung der von den Abgeordneten ihren Gewährsmännern zugesagten Diskretion unmöglich gemacht werden würde. Redner befürwortet die Ueberweisung seines Antrages an die Geschäftsordnungskommission. Es folgen dann die telegraphisch bereits erwähnten Reden der Abgeordneten v. Bernuth, v. Hammerstein und Hänel, worauf der Bundesrathsbevollmächtigte Staatssekretär des Innern v. Bötticher zu folgenden Ausführungen das Wort nimmt: Es liegt mir fern, irgend ein Wort gegen die Absicht zu sagen, daß der Reichstag untersuchen will, wie weit die im Art. 30 der Verfassung den Reichstagsabgeordneten gewährte Immunität geht. Gegen den Versuch, die in dieser Beziehung etwa vorhandenen Zweifel zunächst durch eine kommissarische Behandlung der Lösung entgegenzuführen, habe ich selbstverständlich nicht das mindeste einzuwenden. Ich bin überhaupt der Meinung, man kann diese Sache sine ira et studio behandeln und kann an der Hand der Materialien und ähnlicher Verfassungsbestimmungen untersuchen, ob das, was in dem Antrage Windthorst ausgesprochen werden soll, wirklich staatsrechtlich und verfassungsrechtlich haltbar ist. Ich habe mich gefragt, zu welchem Zwecke der Antrag Windthorst gestellt sei. Darüber kann Herr Windthorst doch nicht zweifelhaft sein, daß eine solche einseitige Erklärung des Reichstages durchaus nicht im Stande ist, diejenigen Behörden, welche den Artikel 30 der Verfassung auszulegen haben, in irgend welcher Weise zu binden, und ich war sofort begierig, durch die heutige Verhandlung darüber aufgeklärt zu werden, aus welchen Gründen man diese Form des Antrages gewählt habe. Ich hätte es für nützlicher gehalten, einfach der Geschäftsordnungskommission den Auftrag zu geben, zu untersuchen, ob nach Artikel 30 ein Zeugnißzwang gegen Abgeordnete nicht geübt werden kann, oder bei den obwaltenden Zweifeln einen Antrag auf Abänderung resp. Ergänzung der Verfassung zu stellen. Der Bundesrath hat sich mit diesem Antrage bisher nicht beschäftigt, wohl aber hat die preußische Regierung aus sehr naheliegenden Gründen die Frage einer Prüfung unterzogen und ist einstimmig zu der Ueberzeugung gekommen, daß Artikel 30 der Verfassung die Reichstagsabgeordneten nicht dem Zeugnißzwangsverfahren entzieht. Man ist dabei auf die Entstehungsgeschichte des Artikels zurückgegangen. Derselbe entspricht einer Bestimmung der englischen und der belgischen Verfassung, und in beiden Verfassungen ist ausdrücklich nur von der strafrechtlichen Verfolgung die Rede, der die Abgeordneten wegen ihrer Aeußerungen, die sie in den Parlamenten gemacht haben, unterliegen würden. Die preußische Regierung hat weiter erwogen, daß, auch abgesehen davon, mit der Wortfassung des Artikels nicht die Auffassung begründet werden kann, daß, indem man einen Abgeordneten der Verantwortung für seine Aeußerungen entzieht, implicite damit auch das Zeugnißzwangsverfahren ausgeschlossen sei, weil dasselbe etwa die Auferlegung einer Verantwortung involvire. Von einer Verantwortung im strafprozessualischen Verfahren kann ja nur gegenüber dem Angeklagten die Rede sein, der Zeuge, der das Material herbeischaffen soll, um die Anklage zu stützen, unterliegt weiter keiner als der allgemeinen Verantwortung, die von ihm verlangt, alles das zu sagen, was er weiß, und die Wahrheit zu sagen. Ein zur Verantwortung ziehen liegt also unmöglich dem Wortsinn nach darin, wenn man jemand auffordert, Zeugniß abzulegen. Die preußische Regierung hält aber auch weiter eine Einmischung des Reichstags in dieser Frage insoweit nicht am Platze, als dieselbe darauf abzielt, einen Ausspruch zu thun, der nach außen hin auf die Handhabung des Artikels 30 irgend eine Einwirkung

erzielen könnte. Die Regierung ist der Meinung, daß zweifelhafte Verfassungsbestimmungen nur durch ein Gesetz deklarirt werden können, und daß der Richter die Pflicht hat, die Gesetze nach ihrer Bedeutung und nach seinem Ermessen zur Anwendung zu bringen, ohne sich dabei durch den einseitigen Spruch irgend eines gesetzgebenden Faktors beeinflussen zu lassen. Auch materiell kann es nach Meinung der preußischen Regierung gar nicht in der Absicht des Art. 30 gelegen haben, und die gesetzgebenden Faktoren können auch später gar nicht die Absicht gehabt haben, die Immunität, welche der Art. 30 enthält, auf das Zwangsverfahren auszudehnen. Während im Strafgesetzbuch in Art. 11 ausdrücklich davon die Rede ist, daß Abgeordnete wegen der von ihnen gethanen Aeußerungen nicht strafrechtlich verfolgt werden dürfen, ist in der Strafprozeßordnung keine Rede davon, daß die Abgeordneten zu denjenigen Personen gehören, welche unter Umständen das Zeugniß verweigern können. Aus diesen Gründen hat die preußische Regierung die Ueberzeugung geschöpft, daß der Art. 30 das Zwangsverfahren gegen einen Abgeordneten nicht ausschließt, und die weitere Ueberzeugung, daß ein Eingriff des Reichstags in die fragliche Bestimmung verfassungsmäßig unzulässig und fruchtlos ist; und wenn ich auch dem Antrage, die Frage an eine Kommission zu verweisen, nicht entgegentreten kann, so muß ich doch dringend bitten, daß aus der Kommission etwas anderes hervorgeht als der Antrag Windthorst, der durchaus effektlos bleiben wird.

Der Antrag wird schließlich gegen die Stimmen der Deutschkonservativen an die Geschäftsordnungskommission verwiesen.

Es folgt die erste Berathung des vom Abg. Dr. Graf v. Moltke eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871. Zur Begründung seines Antrages erhält das Wort

Dr. Graf v. Moltke: Der Gegenstand meines Antrages ist schon in mehreren Legislaturperioden berathen worden, hat auch bereits die Kommission beschäftigt, und so habe ich auch eigentlich Neues nicht zu sagen. Zudem möchte ich Ihre Zeit nicht so sehr in Anspruch nehmen. Mein Antrag gibt wörtlich die frühere Vorlage der Regierung wieder, er enthält nichts von einer rückwirkenden Kraft des Gesetzes. Ich habe Bedenken getragen, meinen Antrag durch irgendwelche Bedingungen zu belasten, welche es der Regierung und dem Hohen Hause erschweren könnten, ihre Zustimmung zu geben; dennoch muß ich sagen, daß eine gewisse Rückwirkung so äußerst wünschenswerth und so der Gerechtigkeit entsprechend ist, daß ich sie nur dringend befürworten kann. Ich zweifle auch nicht, daß unser Gegenstand von anderer Seite aufgenommen werden wird. Ich hoffe, daß man die Grenze wird finden können, bis zu welcher man die Rückwirkung ausdehnen kann, ohne unerschwingliche finanzielle Oper zu fordern. Ich hoffe, daß der Reichsinvalidenfonds die nöthigen Mittel geben wird; vor allem aber hege ich den Wunsch, daß mein Antrag in der einfachen Form, wie er vorliegt, zunächst angenommen wird. Es liegt ja auf der Hand, wie wünschenswerth es ist, daß Offiziere, die durch die Last der Jahre meist körperlich angegriffen und deßhalb ihrer Aufgabe nicht mehr vollständig gewachsen sind, nicht genöthigt sein sollen, über diesen Zeitpunkt hinaus aus Sorge für ihre Zukunft und die ihrer Angehörigen fortzudienen. Aber, meine Herren, es handelt sich hier in der That um eine Frage, die sich nicht bloß auf diese, wenn auch zahlreiche Kategorie von Personen bezieht, sondern es kommt ein staatliches und politisches Moment mit in Betracht. Es wurde hier vor einer Zeit gesagt: wer hätte gedacht, daß wir nach einem solchen Kriege, der so große Veränderungen hervorgerufen hat, uns eines 15jährigen Friedens erfreuen würden? Ja, meine Herren, diesen Segen verdanken wir der Weisheit unseres Kaisers und seines Kanzlers und einer Politik, die, so weit ich beurtheilen kann, die Weltgeschichte noch nicht gesehen hat (Sehr richtig!), daß ein mächtiger Staat neben der Lösung sozialer Probleme im innern wie nach außen seine Macht, sein Ansehen und sein Uebergewicht geltend gemacht hat, nicht um die Nachbarn zu bedrängen, sondern um den Frieden mit ihnen zu sichern und nicht nur das, sondern auch um den Frieden der Nachbarn untereinander zu vermitteln. (Lebhafter Beifall.)

Aber meine Herren, eine solche Politik läßt sich nur durchführen, gestützt auf ein starkes und kriegsbereites Heer. Fehlte diese gewaltige Triebkraft in der Staatsmaschine, so würde sie stocken; die Noten unseres auswärtigen Amtes würden ihres kräftigen Gewichtes entbehren. Die Armee ist das Fundament gewesen, auf welchem allein eine solche Politik sich hat aufbauen lassen. Die Armee ist es, welche einer energischen Aktion Nachdruck und Rückhalt gewährt, aber nur solange als sie auch wirklich bereit und im Stande ist da einzutreten, wo der friedliche Zweck nicht erreicht werden kann. Und meine Herren, mit den Offizieren der Armee veraltet die Armee selbst nicht bloß in den obersten Schichten, sondern, was weit bedenklicher wäre, bis weit hinunter in die so überaus wichtigen Stellen der Hauptleute. Meine Herren! Soll die Armee ihren Zweck erreichen, wollen Sie die Armee kräftig und jugendlich erhalten, so geben Sie ihr das Pensionsgesetz. (Lebhafter anhaltender Beifall)

v. Benda ist für Kommissionsberathung, ebenso Baumbach, welcher den von den Regierungen betretenen Weg bezüglich der Besteuerungsfrage als unannehmbar bezeichnet. Windthorst ist für Kommissionsberathung. Der Kriegsminister dankt dem Grafen Moltke für den Antrag und erklärt sich für Auseinanderhaltung der Pensionsfrage und der Besteuerungsfrage. v. Manteuffel ist ebenfalls für Kommissionsverweisung und kündigt einen Antrag an, dem Gesetze rückwirkende Kraft beizulegen. Meyer (Jena) und Richter sind für reichsgesetzliche Regelung der Besteuerungsfrage. Ersterer erklärt, daß er und seine Freunde dem Antrage gegenüber eine wohlwollende Stellung einnähmen. Nächste Sitzung morgen.

Deutschland.

* **Berlin**, 10. März. Seine Majestät der Kaiser hatte eine befriedigende Nachtruhe und ist heute zu gewöhnlicher Zeit aufgestanden. Die rheumatischen Schmerzen haben erheblich nachgelassen, die Heiserkeit ist fast geschwunden. Der Kaiser empfing Vormittags Vorträge vom Grafen Perponcher und Geh. Rath Wilmowski.

— Das Abgeordnetenhaus führte heute die Berathung des Kultusetats weiter. Die Position für einen altkatholischen Bischof führte eine lebhafte Debatte über die Benützung katholischer Kirchen durch die Altkatholiken herbei, namentlich bezüglich der Stadt Wiesbaden, die sich zu einer Erörterung allgemeiner kirchlicher Fragen erweiterte. Kultusminister v. Goßler legte die Schwierigkeiten dar, eine Auseinandersetzung der Katholiken mit den Altkatholiken in Wiesbaden herbeizuführen. Er wies nach, daß die Regierung es an gutem Willen dazu nicht fehlen ließ. Abg. v. Eynern bemerkte, daß das Zentrum, indem es der gestrigen Erklärung Windhorst's zuwider die Kulturkampfschmerzen aus allen Winkeln hervorsuche, den friedlichen Absichten des Bischoffs Dr. Kopp und der Curie gegenüber einen Terrorismus versuche. Die Abgg. v. Schorlemer und Windthorst bestritten dies; wenn das Zentrum auch den Frieden wolle, so verzichte es doch nicht auf das Vorbringen einzelner Beschwerden. Abg. Dr. Windthorst verlangte die Aufhebung des Altkatholikengesetzes. An der weiteren Debatte nahmen noch Theil die Abgg. Spahn, v. Limburg-Stirum, v. Eynern und Dr. Lieber. Das Kapitel für katholische Geistliche und Kirchen ward unverändert bewilligt. Beim Kapitel „Prüfungskommissionen" erklärte auf Anfragen Kultusminister v. Goßler: Ueber eine neue Prüfungsordnung für die höheren Lehramtskandidaten und die Regelung der Ascension dauerten die Verhandlungen noch fort. Die Frage einer Prüfungskommission für Chemiker sei ihrer Erledigung nahe gebracht. Die Verhandlungen über die Einführung eines Zwischenexamens für Juristen hätten die Unausführbarkeit eines solchen Projektes dargethan. Der Etat wurde hierauf bis zu den Ausgaben für die Universität Königsberg einschließlich genehmigt. Morgen gelangen kleinere Vorlagen zur Berathung.

Köln, 10. März. Die „Köln. Volksztg." veröffentlicht die Antwort der preußischen Bischöfe auf das Schreiben des Papstes vom 6. Januar, worin dieselben danken für das den preußischen Katholiken ertheilte Lob und die Nothwendigkeit der bischöflichen Freiheit in der Kirchenverwaltung und Priestererziehung betonen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 11. März. (Tel.) Anläßlich des stärkeren Auftretens der Cholera im Venetianischen ordnete der Handelsminister gegen italienische Provenienzen von der österreichischen Grenze bis einschließlich Ankonas eine siebentägige Beobachtungsreserve an.

Man erinnert sich, daß der Reichskriegsminister, Graf Bylandt-Rheydt, vor einiger Zeit im Parlamente sehr energisch für die deutsche Sprache als Armeesprache eingetreten ist. Das Kriegsministerium achtet in der That sehr streng darüber, daß das Deutsche als Dienstsprache seine Stellung behauptet. Man hat im Kriegsministerium nun die Wahrnehmung gemacht, daß bei den Truppenkörpern theilweise die Sucht einreißt, die taktischen Bezeichnungen der Exerzierreglements wie auch die Terminologie des Dienstreglements, namentlich dessen zweiten Theiles (Felddienst) in die Regimentssprachen zu übersetzen und die Uebersetzungen auch im Dienste zu gebrauchen. Unter Hinweis darauf, daß der Gebrauch nationalsprachlicher statt der reglementaren Bezeichnungen von wesentlichem Nachtheile für den Dienst im Großen und Ganzen ist und ihm daher Schranken gesetzt werden müssen, wird mit einem Erlaß des Kriegsministers den Truppen- und höheren Kommandanten daher aufgetragen, darüber zu wachen, daß die taktischen und technischen Bezeichnungen der Reglements nicht durch nationalsprachliche Bezeichnungen ersetzt werden, und daß in den Truppenschulen angestrebt werde, die Kenntniß der Dienstsprache in jenem Umfange zu erzielen, den das Dienstreglement und die Instruktion für die Truppenschulen vorschreiben. Die hier zitirte Stelle des Dienstreglements lautet nämlich: „Der Soldat (ohne Chargengrad) soll die Kommandos, Avisos und Signale genau kennen, die nothwendigsten Worte der Dienstsprache des k. k. Heeres verstehen ꝛc." Im Punkte 20 der Truppenschul-Instruktion, erster Theil, heißt es u. A., daß der Unterricht in der Mannschaftsschule in der Muttersprache der Mannschaft zu ertheilen, dabei aber zu trachten ist, „daß der Mann wenigstens die Kommandos und die Benennung der dem Soldaten nothwendigsten Gegenstände in der deutschen, als der Dienstsprache, erlerne". Bezüglich der Erlernung der Dienstsprache seitens der Unteroffiziersschüler bestimmt der Punkt 28 der Schulinstruktion: „Der Unterricht wird, so weit es möglich ist, in deutscher, sonst aber in der betreffenden Regiments-, beziehungsweise Bataillonssprache ertheilt; in letzterem Falle ist zu trachten, daß die Unteroffiziere und die zu deren Nachwuchs ausersehenen Soldaten den Gebrauch und das Verständniß der deutschen, als der Dienstsprache, sich mindestens so weit zu eigen machen, daß sie einen einfachen Auftrag in deutscher Sprache verstehen und sich bei kurzen mündlichen Meldungen derselben in verständlicher Weise bedienen können."

Belgien.

Brüssel, 10. März. Lieutenant Wißmann ist wieder am Kongo angelangt, um mit zwei belgischen Offizieren eine zweite Forschungsreise in Kassailand anzutreten.

Frankreich.

Paris, 9. März. Die von der französischen Regierung begnadigten Anarchisten, in erster Linie Louise Michel und der Fürst Krapotkin, haben zwar sofort nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnisse ihr Agitatorenhandwerk wieder aufgenommen; aber sie können nicht mehr recht zur Geltung kommen. Krapotkin versucht es nun, den Samen der anarchistisch-nihilistischen Lehren in England auszustreuen, wo er sich als Gast des Nihilisten Stapniak aufhält, aber er findet dort keinen fruchtbaren Boden; die Londoner Sozialistenführer haben ihm erklärt, daß sie nicht die gegenwärtige Regierungsmaschine zu zerstören, sondern für ihre Zwecke zu benutzen wünschen und daß Krapotkin sich daher für sein Programm ein anderes Publikum suchen möge. Was Louise Michel betrifft, so haben ihre Landsleute allmählich das Lächerliche und Widerliche dieses Anarchisten im Frauenrock herausgefunden und wo die große Bürgerin sich öffentlich hören läßt, wird sie entweder ausgelacht und ausgepfiffen oder es passiren ihr noch schlimmere Dinge, wie es beispielsweise am letzten Montag im Versailler Theater geschah, wo sie von der Zuhörermenge mit Stock- und Schirmschlägen traktirt und mit einem Hagel von Schneebällen überschüttet wurde. Fräulein Michel, darüber ist kein Zweifel mehr übrig, hat ihre Rolle in Frankreich ausgespielt. Ob man hierin eine Wendung zum Bessern sehen darf, ist freilich zweifelhaft, da andere Persönlichkeiten an ihre Stelle getreten sind, unter denen namentlich die Deputirten Basly und Camelinat sich hervorthun. Was beispielsweise zur Ausbeutung der Décazeviller Arbeitseinstellung im Interesse der revolutionären Partei geschehen kann, ist von diesen beiden Herren redlich gethan worden und lediglich der aufrührerischen Thätigkeit der beiden Deputirten ist es zuzuschreiben, wenn der Streit in Décazeville sich so langwierig und die Situation im dortigen Bezirk sich so gefahrdrohend entwickelt hat. In den letzten Tagen scheint übrigens eine Besserung der Lage eingetreten zu sein. Die Behörde sieht streng darauf, daß Versuche zur Einschüchterung der Arbeiter, welche zur Thätigkeit zurückkehren, unterbleiben; zwei Grubenarbeiter sind je zu vierzehntägiger Gefängnißstrafe verurtheilt worden, weil sie die Arbeiter, welche die Arbeit wieder aufnehmen wollten, bedroht hatten, und der Grubenarbeiter Soubrin ist wegen der Drohrede, die er zu Décazeville gehalten, mit vier Monaten Gefängniß bestraft worden.

Paris, 10. März. Die „Agence Havas" dementirt das Gerücht von der Demission des Finanzministers Carnot. — In Décazeville ist die Lage unverändert. — Der Bürgermeister von Saint-Cloud hat der Lonise Michel verboten, Versammlungen in seiner Bürgermeisterei abzuhalten. — Gestern gegen Mitternacht wurde in Grand-Combes bei Nimes eine gegen 80 Gramm Dynamit enthaltende Bombe gegen das Haus des Bergwerksingenieurs Laffite geworfen. Das Geschoß platzte vor dem Schlafzimmer, hat jedoch niemand verletzt. Am Hause wurde ein Maueranschlag gefunden, in welchem eine Lohnerhöhung für die Grubenarbeiter in Grand-Combes und die Freilassung der in Décazeville verhafteten Arbeiter verlangt wurde. Der Verbrecher, den man zu kennen glaubt, wird überwacht. — Die Einnahmen an indirekten Steuern sind im Februar d. J. um $10^1/_2$ Millionen gegen den Voranschlag zurückgeblieben. Seit dem 1. Januar d. J. beträgt die Mindereinnahme 23 Millionen.

Italien.

Venedig, 10. März. Gestern Nacht ist hier ein Arbeiter der Stazione Maritima an der Cholera gestorben.

Rußland.

St. Petersburg, 10. März. Gutem Vernehmen nach sollen zunächst sämmtliche in Metallvaluta im Auslande emittirten russischen Anlehen, und zwar in nachstehender Reihenfolge konvertirt werden: Auswärtige Anleihe von 1877; 5proz. Konsols von 1870, 1871, 1872, 1873, 1884; siebente 5proz. Anleihe von 1862, wahrscheinlich auch beide englisch-holländischen Anleihen. Nachher sollen drei innere Orientanleihen konvertirt werden.

Serbien.

Belgrad, 10. März. Mijatovic trifft heute Abend mit dem Friedensinstrument aus Bukarest ein. Sämmtliche Minister begeben sich in den nächsten Tagen nach Nisch zu einem Ministerrathe. Der österreichische Gesandte, Graf Khevenhüller, wird heute Abend hier erwartet. — Der König stiftete eine „Königin Natalie-Erinnerungsmedaille" für Frauen, welche sich in der Pflege der Verwundeten ausgezeichnet haben.

Griechenland.

Athen, 10. März. Laut einer Depesche des „Temps" von heute gibt sich in Athen eine sichtbare Beunruhigung in der öffentlichen Meinung kund, angesichts der kriegerischen Vorbereitungen der Pforte, die 180,000 Mann an der Grenze stehen hat, denen Griechenland höchstens 60,000 Mann entgegenstellen kann.

Afrika.

* Man schreibt dem „Afret" aus Massauah: „Es zeigt sich immer deutlicher, daß der Negus nur noch der nominelle Herrscher Abessyniens ist, während der wirkliche Regent dieses Landes dessen Generalissimus Ras Alula ist, der, um seine Macht und Stellung besser behaupten zu können, die ihm vom Negus behufs Entsatzes von Kassala anvertraute Armee gar nicht mehr entlassen will. Wenn es noch irgendwie eines Beweises bedarf, daß der Negus ohne Zustimmung seines Generalissimus nichts unternehmen darf, so braucht man nur auf den Abgesandten des Königs von Italien, General Pozzolini, zu blicken, der schon seit Wochen hier in Massauah weilt und sich nicht an den Hof des Negus, für den er eine Mission hat, begeben kann oder darf, eben weil Ras Alula wieder plötzlich ein Gegner der Italiener geworden ist. Zwar erhielt General Pozzolini vor einigen Tagen die Meldung vom Negus, daß er ihn in Adua empfangen werde. Einige Tage nachher ließ jedoch Ras Alula dem General anzeigen, sein hoher Gebieter sei in dringenden Angelegenheiten nach dem Westen seines Reiches abgereist und könne dieser daher den General noch nicht empfangen."

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 11. März.

Aus einem heute Mittag ausgegebenen Extrablatt der „Karlsr. Ztg." über das Befinden Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs wiederholen wir Nachstehendes:

Am gestrigen Nachmittag erreichte die Fiebersteigerung nicht den hohen Grad des vorhergehenden Tages. Nach gut durchruhter Nacht auch heute Morgen nur geringes Fieber. Die im Verlauf des gestrigen Tages eingetretene Minderung der übrigen Krankheitssymptome hält gleichfalls an.

gez. Dr. Tenner.

Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog verschiedene Vorträge sowie die Meldung des Major von Beulwitz, beauftragt mit der Führung des 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiments Nr. 20, entgegen.

Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit den Vortrag des Geheimeraths Freiherrn von Ungern-Sternberg.

Heute Mittag ist der Geheimerath Dr. Kußmaul nach Straßburg zurückgekehrt, gedenkt aber demnächst wieder hierher zu kommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

— **Baden**, 10. März. (Telegramm des Großherzogs.) Auf eine von dem Stadtrath und den Stadtverordneten dahier an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichtete Depesche, die Theilnahme der gesammten Einwohnerschaft anläßlich der Erkrankung Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs bekundend, traf gestern Nachmittag dem „Badeblatt“ zufolge nachstehendes Telegramm ein:

„An den Oberbürgermeister der Stadt Baden,
Herrn Gönner in Baden-Baden.

Wir Alle danken Ihnen von Herzen für den warmen Ausdruck der Theilnahme, die Sie uns im Namen des Stadtraths, der Stadtverordneten und der ganzen Einwohnerschaft der Stadt Baden so wohlthuend bekundet haben. Wir schätzen dankbar dieses trostvolle Mitgefühl an unserer Sorge. Möge Gott diese treuen Wünsche gnädig erfüllen. Seien Sie der Vermittler unserer Dankbarkeit.

Friedrich, Großherzog.“

⨯ **Baden**, 10. März. (Fasching. — Ausfuhr der Badener Wasser nach Amerika. — Ortskrankenkasse.) Man erinnert sich nicht, in Baden jemals eine so lebhafte Karnevalszeit durchlebt zu haben als die eben zu Ende gegangene des Jahres 1886. Nachdem in einer Reihe von „Sitzungen“ der neu in's Leben getretenen „Narrhalla“ reiche Gelegenheit gegeben war, die Karnevalsfreuden zu durchkosten, brachte der Faschingssonntag einen großer Umzug mit etlichen 40 Wagen, dessen Pracht und Originalität die gerechte Bewunderung und den lebhaften Beifall der riesigen Zuschauermenge erhielt, welche Kopf an Kopf die vom Maskenzuge begangenen Straßen besetzt hielt. Der Tags vorher abgehaltene große Maskenball, im reich geschmückten Konversationshaus war sehr gut besucht, trotz des ungünstigen Wetters, welches die auswärtigen Ballfreunde vielfach an der Theilnahme abgehalten haben mochte. Ebenso fand das Karnevalskonzert der hier sehr beliebten Böttge'schen Kapelle vor dicht besetztem Saale statt. — Daß Badens guter Ruf als Bäderstadt schon längst die Grenzen des Kontinents überschritten und sich auch in den fernen Welttheilen verbreitet hat, ist allgemein bekannt und der zahlreiche Besuch seitens der Amerikaner gibt davon alle Sommer vollgiltigen Beweis. Nunmehr werden auch die Wasser der Heilquellen Badens demnächst die Reise über den Ozean antreten, indem ein Mineralwasser-Exportgeschäft in Straßburg i./E. bei der hiesigen Großh. Trinkhalle-Verwaltung eine Bestellung auf 6000 Krüge Badener Quellwasser gemacht hat, um solche nach Amerika auszuführen. Eine größere Quantität der von Apotheker Rheinboldt hergestellten Quellsalze wird die Fracht vermehren. — Die Jahresrechnung der hiesigen Allgemeinen Ortskrankenkasse schließt mit einem Ueberschuß von nahezu 1100 M. ab. Es ist dieses Resultat deshalb besonders erwähnenswerth, weil die Kasse laut Statuten die weitestgehenden Unterstützungen (26wöchentliche volle Unterstützung von 15 M. 75 Pf. in I., 9 M. in II., 4 M. 50 Pf. in III. Klasse neben Uebernahme der Arzt- und Arzneikosten, Unterstützung der Familienangehörigen durch freien Arzt und Arznei auf die Dauer von 13 Wochen, Unterstützung der Wöchnerinnen mit 75 Pf. täglich 3 Wochen lang, sowie Sterbegeld im Betrage von 60 M.) gewährt und im abgelaufenen Jahre sehr stark in Anspruch genommen wurde. Im Gegensatz hiezu steht das Rechnungsergebniß des von den hiesigen Filialen der Freien Hilfskassen in's Leben gerufenen Medizinalvereins, das mit einem Defizit abschließt, welches durch Extrabesteuerung der Mitglieder mit 1 M. pro Kopf zu decken gesucht wird. Die Ortskrankenkasse zählt ca. 700 Mitglieder und umfaßt weit über zwei Drittel der hiesigen Arbeiterschaft.

* **Rastatt**, 9. März. (Die Herstellungsarbeiten in der hiesigen katholischen Stadtkirche) haben seit dem 1. März begonnen. Die Pläne und Ueberschläge sind von dem erzbischöflichen Bauamte Karlsruhe gefertigt, und wird zunächst die Summe von 25,600 M. zur Verwendung kommen. Auf besonderen Wunsch des Bauamtsvorstandes wird Ende dieser Woche eine größere Zeichnung des Projektes einige Tage lang ausgestellt werden.

♀ **Heidelberg**, 9. März. (Universitätsjubiläum.) Veranlaßt durch die übertriebenen Gerüchte über die hohen Miethspreise der Studentenwohnungen in Heidelberg haben in den letzten Wochen von Seiten der Universitätsbehörden statistische Erhebungen stattgefunden, wonach ³/₄ sämmtlicher Studentenwohnungen 60—150 M. für das Semester kosten. Bei ¹/₁₀ der Studentenwohnungen sind die Preise für das nächste Sommersemester gesteigert worden mit Rücksicht auf die Feier des Universitätsjubiläums vom 2. bis 7. August d. J. Es scheint jedoch gegründete Aussicht zu einem Nachlaß dieser Preissteigerung vorhanden zu sein, da der „Gemeinnützige Verein“ in Heidelberg mit Erfolg bemüht ist, einer solchen Erhöhung der Preise der Studentenwohnungen entgegenzuwirken. Den Studirenden, welche die Universität Heidelberg besuchen wollen, ist dringend zu empfehlen, sich direkt ohne Vermittler zu wenden an das „akademische Wohnungskommissariat“ in Heidelberg (Bureau: Universitätsgebäude, Erdgeschoß, geöffnet Vormittags 9—12 Uhr und Nachmittags 3—5 Uhr). Die „städtische Wohnungskommission für das Universitätsjubiläum in Heidelberg“ (Bureau: Rathhaus) hat die Aufgabe, den Festgäften Wohnungen nachzuweisen und ist schon jetzt bereit, Meldungen für Wohnungen während der Festzeit (2. bis 7. Aug. d. J.) entgegenzunehmen. Die Vorlesungen werden in diesem Semester am 28. April beginnen.

Badischer Landtag.

⁂ **Karlsruhe**, 11. März. 39. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten Friderich.

Am Regierungstische: der Präsident des Finanzministeriums, Wirkl. Geheimerath Ellstätter, sowie die Ministerialräthe Seubert, Lewald und Sachs.

Der Präsident macht Mittheilung von einem Schreiben des Präsidenten des Großh. Finanzministeriums, womit derselbe mit Allerhöchster Ermächtigung aus Großh. Staatsministerium einen Nachtrag zum Eisenbahnbau-Budget für 1886/87 wegen Erwerbung der Elzthalbahn für den Staat einbringt.

Seitens der Abgg. Förster und Belzer liegen Gesuche um Urlaub wegen Unwohlseins vor; denselben wird entsprochen.

Der Präsident des Finanzministeriums, Geheimerath Ellstätter, übergibt, unter Verlesung des Allerhöchsten Kommissoriums, den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Erbauung einer Lokalbahn von Zell i. W. nach Todtnau, welcher vom Präsidenten der Kommission für Eisenbahnen und Straßen zugewiesen wird.

Sodann erfolgt die Berathung des vom Abg. Gönner namens der Budgetkommission erstatteten Berichts über das Spezialbudget des Großh. Finanzministeriums für 1886 und 1887, und zwar Titel VI der Ausgabe und II der Einnahme (Steuerverwaltung). Nach einer von dem Berichterstatter eingeleiteten und vom Abg. v. Feder sowie von dem Regierungskommissär Ministerialrath Seubert geführten Generaldiskussion sprechen zu den einzelnen Positionen die Abgg. v. Feder, Fieser, Kern, Kraatz, Kiefer, Krausmann, Hepting, Klein, Nopp, Jörger, Hauß, Flüge, Junghanns, Förderer, Schneider, Däublin, Hoffmann, Wittmer und der Berichterstatter Abg. Gönner, sowie von Seiten der Großh. Regierung Geheimerath Ellstätter, Ministerialrath Seubert und Ministerialrath Lewald. Eine besonders lebhafte Diskussion entspinnt sich über die von dem Abg. Fieser angeregte Frage der Zulassung der Abiturienten der siebenklassigen Realschulen zu der Prüfung für die Finanzassistenten; schließlich wurde durch Mehrheitsbeschluß auf Antrag der Abgg. Fieser, Hoffmann, Krausmann, Däublin, Klein, Mays und Burg der Wunsch zu Protokoll erklärt, es möchte die bestehende Verordnung durch die Großh. Regierung dahin abgeändert werden, daß den Abiturienten der siebenklassigen Realschulen die Berechtigung, als Finanzgehilfen zu funktioniren, ertheilt werde.

Das Budget der Steuerverwaltung wird in allen seinen Theilen ohne jede Aenderung nach den Anträgen der Kommission genehmigt und es erfolgt sodann nach ¹/₂2 Uhr durch den Präsidenten der Schluß der Sitzung.

⁂ 40. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 12. März, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Spezialbudget des Großh. Finanzministeriums für 1886 und 1887, und zwar Tit. VIII (Zollverwaltung) der Ausgabe und Tit. IV der Einnahme; Berichterstatter: Abg. Gönner. 3) Berathung des mündlichen Berichts derselben Kommission über den Nachtrag zum Spezialbudget des Großh. Ministeriums des Innern, und zwar zu Tit. XVI (Für Förderung der Gewerbe) der Ausgabe und Tit. VII der Einnahme; Berichterstatter: Abg. Frank. 4) Berathung des Berichts der Petitionskommission über die Bitte von Handwerkern und Vertretern von Innungen zu Freiburg, Mannheim, Handwerkerverein und Ausschuß des Deutsch-Volkswirthschaftl. Reformvereins, staatlichen Schutz der Sonntagsruhe betreffend; Berichterstatter: Abg. Strübe.

Theater und Kunst.

♂ **Mannheim**, 10. März. (Vom Hoftheater.) Die letzten nennenswerthen Ereignisse an unserm Hoftheater bilden die Aufführungen der Oper „Benvenuto Cellini“ von Berlioz und das viermalige Gastspiel der Frau Maria Geistinger, während die letzte Woche sichtlich unter dem Zeichen des Karnevals stand und außer einem Gastspiel auf Engagement des Herrn F. A. Meister (früher längere Jahre Mitglied des Hoftheaters in Weimar) kaum bemerkenswerthes bot. Eine künstlerische Genialität, wie sie Frau Geistinger in drei heterogenen Rollen zeigte, konnte auf unser kunstsinniges Publikum natürlich nicht ohne die intensivste Wirkung bleiben. Es nahm daher die dramatisch etwas bedenkliche Kost der gebotenen Stücke („Werb aus dem Volke“, „Cameliendame“ und „Therese Kronas“) ohne Skrupel hin und lohnte die ausgezeichneten Darstellungen der Wiener Künstlerin mit enthusiastischem Beifall, der Theaterleitung die Aquisition dieses Gastes mit ausverkauften Häusern. Die Berlioz'sche Oper, deren Aufführung nun auch in Karlsruhe bevorsteht, hat einen künstlerischen Erfolg gehabt, mit welchem die Aufnahme seitens des großen Publikums leider nicht gleichen Schritt hielt. Bei den unverkennbaren großen Schönheiten der Musik leidet die Oper an der ihrer Entstehungszeit eigenthümlichen Stillosigkeit und bleibt es immer zu bedauern, daß dieser genialen Kunst des Komponisten, nicht eine congeniale dramatische Hand in der Behandlung des Sujets behilflich war. Die Oper wurde vom Hofkapellmeister Paur vortrefflich dirigirt; die Inscenirung des Oberregisseur Marterstein war eine glänzende.

Verschiedenes.

— **Paris**, 11. März. (Tel.) (Eisenbahnunglück.) Zwischen Mentone und Monaco kollidirten zwei Eisenbahnpersonenzüge; etwa zehn Wagen sind zertrümmert; mehrere Personen wurden getödtet, viele verwundet.

— **(Ein Attentat auf Jules Verne.)** In Amiens feuerte ein Wahnsinniger zwei Revolverschüsse auf den Schriftsteller Jules Verne ab, der am linken Fuße verwundet wurde. Der Wahnsinnige ist der eigene Neffe von Jules Verne.

Großherzogliches Hoftheater.

In **Karlsruhe**: Freitag den 12. März. 36. Ab.-Vorst: **Oedipus** von Sophokles, übersetzt von Gust. Wendt. Anf. 7 Uhr.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 11. März. Der Bundesrath ertheilte dem Gesetzentwurfe, betreffend die Abänderung des § 22 des Preßgesetzes, seine Zustimmung.

Berlin, 11. März. In seiner heutigen Sitzung genehmigte der Reichstag den Rest des von Reichensperger beantragten Gesetzentwurfs (Wiedereinführung der Berufung) in der Kommissionsfassung. Der Einführungstermin wird auf den 1. April 1887 festgesetzt.

Ferner wird der Antrag der Geschäftsordnungs-Kommission über die Resolutionen zum Etat, über welche stets sofort abzustimmen ist, sofern sie nicht in engem Zusammenhang mit der Etatsposition stehen, oder sofern nicht ein gegentheiliger Antrag gestellt ist, angenommen.

Nach der Erledigung von Petitionen vertagt sich das Haus bis morgen: Kommunalbesteuerung der Offiziere, Etatsnachtrag und die neue Nickelmünze.

Naumburg, 11. März. Im Diätenprozeß des preußischen Fiskus gegen den Reichstagsabgeordneten Heine erkannte der dritte Civilsenat des Oberlandesgerichts dahin, Heine sei schuldig, anzuerkennen, daß er Gelder, die ihm als Abgeordneten von seiner Fraktion gewährt worden, an den Fiskus erstatten müsse.

Belgrad, 11. März. Sämmtliche Minister reisen heute Nachmittag nach Nisch. Der König wird morgen in Nisch die Friedensurkunde ratifiziren.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register

Geburten. 7. März Karl Herbert, V.: Max Eitner, Telegraphenassistent. — Elise Christine, V.: Max Hofheinz, Kaufmann. — 8. März. Peter Ludwig, V.: G. M. Stichs, Blechnermeister. — Helene Emma, V.: Frdr. Werstein, Kaufmann. — 10. März. Elise Auguste, V.: Karl Taafel, Schuhmacher.

Eheaufgebote. 8. März. Joh. Redinger von Bauschlott, Goldarbeiter hier, mit Philippine Götz von Durlach. — Josef Heinrich von Dallau, Güterbestätter hier, mit Friederike Selzer von Michelfeld. — 10. März. Karl Petri von Böchingen, Chirurg hier, mit Hermine Seith von Binau.

Todesfälle. 10. März. Anna, 3 J., V.: Bierbrauer Bauhammer. — Philipp Arnold, Ehemann, Dienstmann, 49 J. — Karl Timper, led., Taglöhner, 22 J. — 11. März. Friedrich, 2 J., V.: Schlosser Feßler.

Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

März	Barom. mm	Thermom. in C.	Absolute Feucht. in mm	Relative Feuchtigkeit in %	Wind.	Himmel.
10. Nachts 9 Uhr	758.2	— 3.8	2.2	64	NE₂	klar
11. Mrgs. 7 Uhr	759.8	— 9.4	1.9	87	NE₁	„
11. Mittgs. 2 Uhr	757.7	— 1.6	2.3	56	NE₁	„

Wasserstand des Rheins. Maxau, 11. März, **Mrgs.** 3.65 m, gefallen 17 cm.

Wetterkarte vom 11. März, Morgens 8 Uhr.

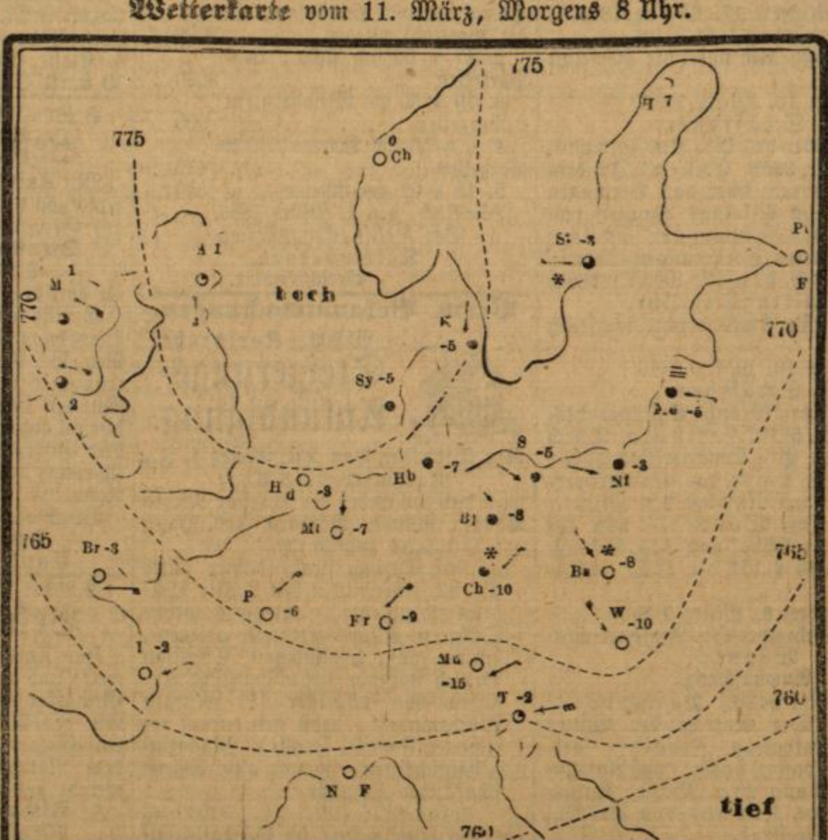

Uebersicht der Witterung. Das barometrische Maximum hat sich etwas nordwestwärts nach dem Norwegischen Meere verschoben, so daß über Deutschland die schwache Luftströmung eine mehr nördliche Richtung erhalten hat. Ueber Centraleuropa ist das Wetter andauernd kalt und trocken, im Norden trübe, im Süden heiter. Die Temperatur ist im Nordosten gestiegen, im Westen im Allgemeinen wenig verändert, in dem Gebiete zwischen Hamburg, Triest und Hermannstadt ziemlich erheblich gesunken.

(Deutsche Seewarte.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 11. März 1886.

Staatspapiere.		Bahnaktien	
4% Deutsche Reichsanleihe	105.95	Staatsbahn	207.40
4% Preuß. Consf.	105.50	Lombarden	102.60
4% Baden in fl.	—.—	Galizier	171.10
4% „ in M.	104.85	Elbthal	139.60
Oester. Goldrente	92.80	Mecklenburger	179.60
„ Silberr.	69 85	Mainzer	99 90
4% Ungar. Goldr.	84.40	Lübeck-Büchen Hb.	158.60
1877r Russen	99.—	Gotthard	108.60
1880r „	88.10	**Loose, Wechsel 2c.**	
II. Orientanleihe	64.50	Wechsel a. Amst.	169 60
Italiener	98.40	„ „ Lond.	20.42
Egypter	70.—	„ „ Paris	81.11
Spanier	58.60	„ „ Wien	161.[illegible]
5% Serben	81.70	Napoleonsd'or	16.21
Banken.		Privatdiscont	1⁵/₈
Kreditaktien	240.70	Bad. Zuckerfabrik	89.—
Discconto-Commandit	214.—	Alkali Wester.	—
Basler Bankver.	154.50	**Nachbörse.**	
Darmstädter Bank	139.10	Kreditaktien	240.60
5% Serb. Hyp. Ob.	81.50	Staatsbahn	207.30
		Lombarden	101.50
		Tendenz: still.	

Berlin.		Wien.	
Oest. Kreditakt.	500.—	Kreditaktien	299 10
„ Staatsbahn	417.—	Marknoten	61.50
Lombarden	206.—	Tendenz: —.	
Disco.-Comman.	214.40	**Paris.**	
Laurahütte	81.50	4¹/₂% Anleihe	109.72
Dortmunder	55.40	Spanier	58³/₄
Marienburger	55.80	Egypter	352.—
Böhm. Nordbahn	—.—	Ottomane	550.—
Tendenz: —.		Tendenz: —.	

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Einladung zur Generalversammlung der Murgthal-Eisenbahn-Gesellschaft.

Gemäß § 15 der Statuten wird die 18. Generalversammlung auf

Montag den 29. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

im Rathhause hier anberaumt.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Verwaltungsraths.
2. Vorlage der Bilanz, sowie der Gewinn- u. Verlust-Rechnung pro 1885 und Entlastung des Verwaltungsraths.

Die Aktien sind (§ 17 der Statuten) eine Stunde vor der Generalversammlung auf dem Rathhause vorzuzeigen.

Gernsbach, den 10. März 1886.

Verwaltungsrath.
Abel.

B.264.1.

Frankfurter Rückversicherungs-Gesellschaft.

29. (28. ordentliche) General-Versammlung.

Die Aktionäre der Frankfurter Rückversicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M. werden hiermit zu der

Donnerstag den 8 April l. J., Vormittags 10½ Uhr,

im Sitzungszimmer der Gesellschaft, kleiner Hirschgraben No. 14, daselbst stattfindenden 29. (28. ordentlichen) General-Versammlung eingeladen.

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Direction und des Verwaltungsraths über das verflossene Geschäftsjahr.
2. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses.
3. Genehmigung der Jahresrechnung und der vom Verwaltungsrath bestimmten Dividende pro 1885.
4. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses pro 1886.
5. Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsraths.

Die Eintrittskarten, auf welchen die Anzahl der dem Aktionär zustehenden Stimmen bezeichnet ist, sind unter Angabe der auf den Namen des Aktionärs in die Register der Gesellschaft eingetragenen Aktien vom 29. März l. J. ab auf dem Bureau der Gesellschaft zu erheben.

Die Vollmachten für die Vertretung abwesender Aktionäre durch einen stimmberechtigten Aktionär sind vor dem 29. März l. J. auf dem Bureau der Gesellschaft, mit gesetzlichem Stempel versehen, einzureichen.

Aktionäre, welche ihre Eintrittskarten in **Karlsruhe** zu empfangen wünschen, können diese am 29. u. 30. März l. J. auf dem **Bureau der Sektion des Deutschen Phönix** daselbst erheben und ebenda können auch bis zum 27. März l. J. Vollmachten eingereicht werden.

Frankfurt a. M., den 8. März 1886.

Die Direction: C. Laemmerhirt. **Der Verwaltungsrath:** M. Carl Freiherr von Rothschild, Präsident.

W.207.

B.262. Bruchsal.

Bekanntmachung.

Die Verloosung von Schuldverschreibungen der israelit. Gemeinde in Bruchsal betr.

Die sechste öffentliche Verloosung von Schuldverschreibungen der israelit. Gemeinde in Bruchsal (Synagogenbau-Anleihe vom Jahr 1880) wird

Mittwoch den 17. d. Mts.,
Nachmittags 4 Uhr,

in unserem Geschäftszimmer stattfinden.

Bruchsal, den 10. März 1886.

Der Synagogenrath.
Ferdinand Röther.

O 487.1?.

Wer

Schriften, Noten, Zeichn., Buchdruck, Lithographie 2c. zu vervielfältigen hat, verlange Prospekt, Druckproben 2c. (gratis und frei) vom patent. **Universal-Copir-Apparat** mit **nur** Metallplatten.

Otto Steuer, Dresden 3.

Cordpantoffel à Duts. Paar für Frauen m. festgeklebter durchsteppter Filzsohle M. 4¾, m. imit. Lederauflage M. 5¼, m. holzgenagelter fester Tuchsohle M. 6¾. Cordschuhe, Tuchschuhe m. holzgenagelter fester Tuchsohle M. 11. Bei grösserer Abnahme viel billiger liefert **G. Engelhardt, Zeitz.**

Bürgerliche Rechtspflege.

Aufgebote.

B.206.2. Nr. 3663. Billingen. Auf Antrag des Josef Winterman tel, Schreiner von Möachweiler, werden alle Diejenigen, welche an der untenbezeichneten Liegenschaft des Antragstellers in dem Grund- u. Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

Mittwoch den 5. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

festgesetzten Aufgebotstermine anzumelden, andernfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Beschreibung der Liegenschaft:

1 Ar 60 □M. Bauplatz an der sog. Katzensteig, neben ringsum Gemeindealmend und Weg, im Werthanschlag von . . . . . 80 ℳ

Villingen, den 3. März 1886.

Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Könige.

Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber:
Huber.

B.214.2. Nr. 2535. Müllheim. Das Gr. Amtsgericht Müllheim hat folgendes

Aufgebot

erlassen:

Marx Mayer von Müllheim hat in Gemarkung Feuerbach

92 Ruthen Wald, Gewann Gaishalde,

erworben, einerf. Maier Bamerlin, anderf. Friedrich Adolf, bezüglich dessen Einträge im Grund- und im Pfandbuch nicht bestehen.

Wer in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte an besagtem Grundstück zu haben glaubt, wird aufgefordert, die Ansprüche und Rechte spätestens in dem auf:

Dienstag den 18. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Aufgebotstermine anzumelden, widrigens alle nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Müllheim, den 3. März 1886.

Adler,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

B.211.2. Nr. 3288. Lörrach. Vom Gr. Amtsgericht Lörrach wurde folgendes Aufgebot erlassen: Die Erben des Wagners Jakob Garni von Brombach besitzen auf Gemarkung Brombach folgende im Grundbuch nicht eingetragene Liegenschaften:

1. Lagerbuch Nr. 1747: 15 Ar 39 Meter Acker, Gewann mittlere Löhr, neben Johannes Schaub und Wilhelm Reiß ledig,
2. Lagerbuch Nr. 1157: 13 Ar 59 Meter Acker, Gewann Tiefengraben, neben Jakob Friedrich Reinacher und Jakob Schöchlin.

Auf Antrag derselben werden alle Diejenigen, welche in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

Donnerstag, 6. Mai, 9 Uhr,

bestimmten Aufgebotstermine anzumelden, widrigenfalls solche für erloschen erklärt würden.

Lörrach, den 27. Februar 1886.

Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts:
Appel.

Konkursverfahren.

B.267. Nr. 3956. Engen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Norbert Braun von Bargen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Mittwoch den 17. März 1886,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Engen, den 10. März 1886.

J. Schäffauer,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

B.266. Nr. 3955. Engen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirths Nikolaus Braun von Bargen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Mittwoch den 17. März 1886,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Engen, den 10. März 1886.

J. Schäffauer,
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

B.243. Nr. 5210. Freiburg. Durch Beschluß des Gr. Amtsgerichts dahier vom Heutigen wurde das Konkursverfahren über den Nachlaß des Müllermeisters Franz Wunderle von Au nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins gemäß § 151 der K.O. aufgehoben.

Freiburg, den 8. März 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Wagner.

Anwünschung.

W.202. Nr. 2426. Karlsruhe.

Der Antrag der Witwe Katharina Ziegler, geb. Konanz dahier, auf Anwünschung ihrer Nichte, Katharina Konanz von Bretten, betreffend.

Erkenntniß.

Das Erkenntniß des Großh. Amtsgerichts Karlsruhe vom 15. Februar 1886, inhaltlich welches die Anwünschung der ledigen Katharina Konanz von Bretten, wohnhaft dahier, durch Frau Katharina Ziegler Witwe, geborne Konanz, dahier wohnhaft, statt hat, ist bestätigt und folglich hat die Anwünschung statt.

Karlsruhe, den 3. März 1886.

Großh. bad. Landgericht Karlsruhe.
I. Civil-Kammer.
Nicolai.
W. Köhler.

Entmündigung.

B.141.2. Nr. 1897. Bühl. Die ledige 37 Jahre alte Helena Seiler von Lauf ist wegen bleibendem Zustand von Gemüthsschwäche durch richterliches Erkenntniß vom 19. Februar 1886, Nr. 1232, im Sinne des Landrechtsatzes 489 entmündigt worden. Als Vormund derselben wurde heute Friedolin Klumpp, Landwirth in Lauf, bestellt.

Bühl, den 1. März 1886.

Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

Handelsregistereinträge.

B.157. Nr. 1372/73. Ettlingen. Zu Ordn.Z. 14 des Firmenregisters, Firma „Seb. Knäbel" in Mörsch, wurde heute eingetragen: „Die Firma ist erloschen." Unter O.Z. 125 daselbst wurde eingetragen die Firma „Ludwig Otto Knäbel in Mörsch". Inhaber ist Ludwig Otto Knäbel, Kaufmann in Mörsch. Ehevertrag, d. d. Mörsch, 17. Novbr. 1884, mit Marie Tröndle von Waldshut, nach welchem jeder Theil 50 M. in die Gütergemeinschaft einwirft und alle übrige gegenwärtige wie zukünftige Fahrniß davon ausschließt.

Ettlingen, den 27. Februar 1886.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ribstein.

B.170. Nr. 8420. Heidelberg. In das diesseitige Handelsregister wurde eingetragen:

I. Zum Firmenregister O.Z. 40, Band II, die Firma: Albert Kehrer mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist der chirurgische Instrumentenmacher Albert Kehrer von Tübingen, wohnhaft dahier. Derselbe ist mit Sophie Tamm aus Stuttgart ohne Ehevertrag verehelicht.

II. Zum Genossenschaftsregister O.Z. 3: Durch Beschluß der Generalversammlung der Heidelberger Volksbank vom 22. v. Mts. wurde an Stelle des provisorischen Vorstandsmitglieds und Controleurs Herr C. A. Voit dahier Herr Konrad Dünkel aus Mannheim, wohnhaft dahier, definitiv als solcher gewählt. Der Vorstand besteht nunmehr aus Herrn Direktor Hermann Hanck und Herrn Konrad Dünkel als Controleur, beide dahier wohnhaft.

Heidelberg, den 4. März 1886.

Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

Zwangsversteigerung.

W.187. Wiesloch.

II. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden der ledigen Anna Maria Herrmann von Wiesloch die unten beschriebenen Liegenschaften der Gemarkung Wiesloch am

Montag dem 22. März 1886,
Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause zu Wiesloch der zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Scheuer und Stall unter einem Dach; ferner Ziegelhütte mit Brennofen, Trockenhaus und sonstigen Zugehörden, 3 a 71 qm Garten und 9 a 36 qm Hofraithe und Hausplatz, in der Vorstadt gelegen . . . 8000 ℳ
2. 47 a 02 qm Acker, in 6 Parzellen . . . . . 3060 „
3. 16 a 30 qm Weinberg, in 2 Parzellen . . . . . 900 „
4. 4 a 50 qm Garten, in 2 Parzellen . . . . . 475 „
5. 15 a 02 qm Wiesen . . 350 „

Wiesloch, den 1. März 1886.

Der Vollstreckungsbeamte:
Köllenberger,
Gerichtsnotar.

Verm. Bekanntmachungen.

W.209. Karlsruhe.

Steigerungs-Ankündigung.

Am Dienstag den 23. März l. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

wird das den Erben der Direktor Nicola Vetter Witwe, Barbara, geb. Haug von Ettlingen zugehörige,

an der Ettlingerstraße dahier unter Nr. 39, einerseits neben Lackier Wilhelm Heuberger, anderseits neben Oskar u. Alfons Ettlinger gelegene, hinten auf Schutzmann Christian Britsch stoßende liegenschaftliche Anwesen von ungefähr 1½ Morgen Flächeninhalt, nebst den darauf errichteten Fabrik-, Stall- u. Magazingebäulichkeiten, sammt aller liegenschaftlichen Zugehör,

taxirt zu . . . . . 33500 ℳ

der Theilung wegen im Geschäftszimmer des unterzeichneten Notars, Kaiserstraße 123, einer zweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag auf das höchste Gebot erfolgt, vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung.

Die näheren Steigerungsbedingungen mit Situationsplan können inzwischen im Geschäftszimmer des unterzeichneten Notars in den üblichen Amtsstunden eingesehen werden.

Karlsruhe, den 2. März 1886.

Großh. Notar
Ott.

W.212. J.Nr. 3540/5142. Straßburg.

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Oeffentliche Verdingung

der Anlieferung von Werkstatts-Materialien, und zwar: 70000 kg Holzkohlen, 3300 m Maschinentreibriemen, 420 kg Maschinentreibriemenleder, 160 kg Rindblankleder, 500 kg weißgares Rindleder, 5000 Stück Nähriemen, 700 kg Kalbleder, 500 kg Sohlleder, 100 kg Rindverdeckleder, 60 kg Blasbalgleder, 1400 kg Hanf, 320 kg hanfene Seile, 620 Stück Spitzstränge, 5000 m hanf. Möbelgurte, 1200 m gummirter Hanfschlauch, 10000 kg Liderungsschnur, 120 kg Sattlergarn, 15 kg Zwirn, 1050 m Borte zu Fensterzügen, 1200 m hanfene Gurte zu Fensterzügen, 12000 m Naht- und Nagelschnur, 2500 m wollene Gardinenschnur, 500 Stück Rosetten zu Armschlingen, 32000 Stück Schmierkissen, 10000 Stück besponnene Knöpfe, 4500 m Segeltuch, 700 m irische Leinwand, 700 m Polsterleinwand, 600 m rother Plüsch, 200 qm Wachstuch, 1200 qm Wachsbarchend, 600 qm Hutfilz, 2 kg Nähseide, 700 m Nessel, 500 m blauer Thybet, 1600 m Wagentuch, 2000 qm doppeltes und 1600 qm einfaches Fensterglas, je 50 qm rothes und grünes Glas, je 250 Stück Glasglocken u. Glasscheiben für Kupeelaternen, 4200 Stück Wasserstandsgläser, 90 qm mattgeschliffenes Glas, 2750 kg Bimsstein, 10000 Bogen Glaspapier, 8000 Bogen Schmirgelleinwand, 760 kg Schmirgel, 11000 Stück Feilenhefte, 4500 Stück Handhammerstiele, 3000 Stück Vorschlaghammerstiele, 3500 Stück Weißelstiele, 14500 Stück Papp-Dichtungsringe, 300 Tafeln Pappe, 140 Stück Schmelztigel, 600 kg Asbestpappe, 2500 kg Kaminglasgruß, 5300 kg Lederkohle und 3000 Stück schwarze Gardinenringe

findet am 31. März 1886,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Verwaltungsgebäude der Kaiserlichen General-Direktion hier statt. Der Zuschlag erfolgt bis zum 28. April d. J. Die Lieferungsbedingungen liegen in den Stationsbureaus zu Mülhausen, Straßburg, Metz und Luxemburg zur Einsicht auf und können auch von dem **Materialien-Bureau der Reichseisenbahnen in Straßburg, sowie von der Station Luxemburg** gegen kostenfreie Einsendung von **0,50 Mk.** pro Exemplar bezogen werden.

Straßburg, den 6. März 1886.

Der Eisenbahn-Betriebs-Oberinspektor:
Schneidt.

Holzversteigerung.

W.196. Die Großh. Bezirksforstei Durlach versteigert

Donnerstag den 18. März 1886,

Morgens 9 Uhr, in der „Krone" zu Durlach: Dürrhölzer aus dem Rittnert- und Hunstangenwald: 90 Ster buchenes, 240 Ster eichenes, 55 Ster gem., 200 Ster Nadel-Scheitholz; 12 Ster buchenes, 60 Ster eichenes u. gem., 30 Ster Nadel-Prügelholz.

Samstag den 20. März 1886,

Morgens 9 Uhr, in der „Krone" zu Durlach: aus dem Hohberg: 12 Buchen (15,46 F.M.), 3 Buchen (1,87 F.M.), 10 Eichen (5,66 F.M.), 15 Eichen (9,93 F.M.);

aus dem Rittnert:

12 Buchen (19,31 F.M.), 13 Eichen (28,95 F.M.), 16 tannene Säg- und Lattenklötze, 7 Nadelstämme 3., 300 4. Klasse, 100 Nadelstangen, worunter 70 starke Stangen.

B.257. Bruchsal.

Bekanntmachung.

Mit Aufstellung des Lagerbuch-Konzepts von der Gemarkung **Weiher** wird auf Grund höherer Ermächtigung am

Dienstag den 23. d. Mts.,
Morgens ½9 Uhr,

im dortigen Rathhause begonnen.

Gemäß Art. 7 der Landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1883, Reg.-Bl. Nr. XX, werden die Eigenthümer der Liegenschaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, hiermit aufgefordert, in obiger Tagfahrt dem Unterzeichneten dieselben unter Anführung der Rechtsurkunden zu bezeichnen.

Bruchsal, den 10. März 1886.

Der Lagerbuchsbeamte:
Englert, Bezirksgeometer.

B.251. Kenzingen.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnisse mit den Gemeinderäthen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemarkung

1. **Altdorf**, Dienstag, 23. März, Vormittags 8 Uhr,
2. **Orschweier**, Freitag, 26. März, Vormittags 8 Uhr,
3. **Rust**, Montag, 29. März, Vormittags 8 Uhr,
4. **Ringsheim**, Donnerstag, 1. April, Vormittags 8 Uhr,
5. **Grafenhausen**, Montag, 5. April, Vormittags 8 Uhr,
6. **Kappel a/Rh.**, Donnerstag, 8. April, Vormittags 8 Uhr,
7. **Münsterthal mit Klosterwald und Neuwald**, Montag, 12. April, Vormittags 8 Uhr,
8. **Münchweier**, Mittwoch, 14. April, Vormittags 8 Uhr,
9. **Wallburg**, Freitag, 16. April, Vormittags 8 Uhr,
10. **Mahlberg**, Montag, 19. April, Vormittags 8 Uhr,
11. **Schmieheim**, Mittwoch, 28. April, Vormittags 8 Uhr,
12. **Kippenheimweiler**, Freitag, 30. April, Vormittags 8 Uhr.

Die Grundeigenthümer werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigenthümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. — Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse u. Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Kenzingen, den 10. März 1886.

Der Bezirksgeometer:
Leipf.

W.221. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Tarif für die Beförderung von **Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren** im Mitteldeutschen Verbande ist mit Giltigkeit vom 1. April l. J. der Nachtrag XVI erschienen. Derselbe enthält Aenderungen und Ergänzungen der Zusatzbestimmungen zum Betriebsreglement, sowie der Tarifvorschriften, insbesondere hinsichtlich der Tarifirung von **Menageriewagen.**

Der Nachtrag kann von unserem Tarifbureau direkt oder durch Vermittelung der Verbandstationen bezogen werden.

Karlsruhe, den 10. März 1886.

General-Direktion.

W.222. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Ab 15. März d. J. kommen zwischen Basel und Wyhlen **an Werktagen** folgende Personenzüge mit II. und III. Klasse zur Ausführung.

Basel ab 6¹⁰ Abds		Wyhlen ab 6⁴⁵ Abds	
Grenzach ab 6²⁴ „		Grenzach ab 6⁴⁵ „	
Wyhlen an 6³⁰ „		Basel an 6¹⁸ „	

Karlsruhe, den 11. März 1886.

General-Direktion.

W.184 2. Nr. 1164. Freiburg.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Bauarbeiten.

Behufs Herstellung einer Straßenüberführung zum sog. Stühlinger auf dem Bahnhof Freiburg — Brücke mit 5 Oeffnungen von 28,30, 40,90, 37,20, 31,65 und 20,15 Meter Stützweiten — sollen die Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeiten, sowie die Lieferung und fertige Aufstellung des Eisenwerks in öffentlicher Submission vergeben werden. Es betragen die Ausmaaße bezw. Gewichte:

A. Grabarbeit sammt Maurer- und Steinhauerarbeit:

1. Grabarbeit . . . . ca. 460 cbm,
2. Rauhmauerwerk . . „ 760 cbm,
3. Quadermauerwerk . „ 90 cbm.

B. Eisenarbeit:

1. Schmiedeisen . . . 505714 kg,
2. Gußeisen . . . . . 16850 kg,
3. Stahl . . . . . 3076 kg.

Die Arbeiten sollen getrennt vergeben werden und sind die Angebote auf Uebernahme derselben nach Einzelpreisen, entsprechend den Positionen des Kostenanschlages, bezw. für je 100 kg des Eisenwerks, zu stellen und portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, anher einzureichen, und zwar für die unter A. genannte Arbeit längstens bis

Samstag den 20. März d. J.,

und für die Eisenarbeit längstens bis

Mittwoch den 24. März d. J.,

jeweils **Vormittags 11 Uhr**, an welchen Terminen die Oeffnung der Einläufe stattfindet.

Die Angebote auf die Eisenkonstruktion sollen außer dem Lieferungspreis gleichzeitig auch die Vorschläge der Bewerber bezüglich des Vollendungstermins enthalten.

Pläne, Gewichtsverzeichnisse und Bedingungen liegen auf diesseitigem Baubureau zur Einsicht auf.

Freiburg, den 8. März 1886.

Der Gr. Bahnbauinspektor.

(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.